



## Merkblatt Nr. D2d: Visum zur Arbeitsplatzsuche

**Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

**Die Deutsche Botschaft Tiflis bittet darum, dass das Antragsformular in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt wird – bitte- nicht georgischer Sprache!**

**Bitte die Kopien gut leserlich anfertigen lassen!**

### Allgemeine Informationen

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht interessierten ausländischen Fachkräften mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, für maximal sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Arbeitsplatz zu finden, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation sie befähigt.

Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können die erforderliche Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU direkt in Deutschland beantragen.

Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit **nicht** gestattet, mit Ausnahme von Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche.

Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben finden Sie im Fachkräfteportal unter <http://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blau-karte-eu>

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils einer Kopie vorzulegen. Fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Ausländische Urkunden müssen ggf. mit Apostille oder Legalisation versehen sein. Georgische Urkunden sind mit Apostille vorzulegen.

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Z Ein vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Antragsformular](#) einschließlich der Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- Reisepass (es genügt daneben eine gute Kopie der Seite mit dem Passbild)
- Bei nicht-georgischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Georgien
- Ein biometrisches Passfoto (lose dem Antrag beizufügen)
- Nachweis zur Lebensunterhaltssicherung für die Aufenthaltsdauer in Höhe von mindestens 947€ netto pro Monat (nach Abzug der Kosten für die Krankenversicherung), d.h. bei Antragstellung sind finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 5.682 € (sechs Monate) nachzuweisen. Nachweis durch z.B.:
  - Behördliche (!) Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als sechs Monate und mit dem Aufenthaltswitz „Arbeitsplatzsuche“ sowie nachgewiesener Bonität. Ausländerbehörden in Deutschland stellen dieses Dokument aus.

#### Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.



- Nachweis über ein entsprechendes Guthaben auf einem georgischen oder deutschen Konto.  
Wird der Nachweis über das Konto eines Elternteils/ der Eltern geführt, muss das Verwandtschaftsverhältnis durch die Vorlage einer Geburtsurkunde in einfacher Kopie mit einer entsprechenden Übersetzung nachgewiesen werden. In diesem Fall muss des Weiteren
  - eine notarielle Verpflichtungserklärung des Elternteils/ der Eltern,
  - eine Gehaltsbescheinigung sowie
  - eine Kopie der Datenseite des Reisepasses des Elternteils/ der Eltern vorgelegt werden.
- Sperrkonto bei einer deutschen Bank. Hierbei ist der o.g. Betrag von mindestens 5.682 € (zuzüglich Bankgebühren) einzuzahlen. Von diesem Betrag darf monatlich nur über 1/6 (d.h. 947,00 Euro monatl.) verfügt werden. Ein Konto in Deutschland kann in der Regel auch von Georgien aus eröffnet werden. Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend. Bitte informieren Sie sich vorab über die spätere Auflösung des Sperrkontos.
- Qualifikationsnachweis: Hochschulabschluss oder Zeugnis über die Berufsausbildung inkl. Fächerübersicht
- Nachweise über die Anerkennung des ausländischen Abschlusses (Ausnahmen u.a.: Personalaustausch, Entsandte, Journalisten, Spezialisten im Sinne des § 4 der Beschäftigungsverordnung, Arbeitnehmer in betrieblicher Weiterbildung):
  - Bei Fachkräften mit Berufsausbildung: Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung: Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland. Siehe dazu [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de).
  - Bei Fachkräften mit akademischer Ausbildung: Ausdruck aus der Datenbank [ANABIN](#)
  - Sollte Ihre Fachrichtung/ Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein, der Abschluss nicht als „entspricht“/ „gleichwertig“ eingestuft werden und/ oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet sein: Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) (Eine Anerkennung ist auch für Abschlüsse nötig, die als „bedingt vergleichbar“ geführt werden)
  - Bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei der EU-Kommission: Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)
- Sofern vorhanden: Nachweise über erworbene Fremdsprachenkenntnisse, z.B. durch Sprachzertifikate oder Bescheinigungen von Sprachschulen

*Hinweis:*

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.*



**WICHTIG:** Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website [www.tiflis.diplo.de](http://www.tiflis.diplo.de).

**Telefonische Auskünfte:**

Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 2435399

**Auskünfte per Email:** [visa@tifl.diplo.de](mailto:visa@tifl.diplo.de)

- Nachweis zu einer Unterbringung für den gesamten Zeitraum, z.B. in Form von Hotelbuchungen, im Fall einer privaten Unterbringung bei Familie/Bekanntem ist die Vorlage einer einfachen, unterschriebenen Einladung mit einer Passkopie des Einladers ausreichend
- Selbst verfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben in deutscher Sprache mit möglichst konkreten Angaben über die zeitlichen und inhaltlichen Planungen für den Aufenthalt, die Arbeitsbereiche und Berufe, die für Sie von Interesse sind, die Unternehmen, bei denen eine Bewerbung stattfinden soll, und die Unterkunft, welche Sie nutzen werden.
- Sofern vorhanden: Einladungsschreiben von Unternehmen in Deutschland
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit Angaben zur vollständigen Adresse und Erreichbarkeit
- Für Ärzte oder medizinische Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung: Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 in Form eines Sprachzertifikats des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums (ÖSD), eines Anbieters der telc-GmbH, einem TestDaF-Institut oder des ECL Prüfungszentrums
- Ggf. weitere unterstützende Nachweise (z.B. Arbeitgebarnachweise, Empfehlungsschreiben etc.); soweit bereits verfügbar, auch weitere Nachweise über Ihre Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge in einem vollständigen Satz und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Kopien müssen gut leserlich vorgelegt werden!

Sortieren Sie die Unterlagen bitte wie folgt:

- ein Antragsformular nebst Erklärung und mit allen weiteren Unterlagen in einer gut leserlichen und hellen Kopie in der gelisteten Reihenfolge
- sowie alle Originaldokumente in der gelisteten Reihenfolge

**Wichtige Hinweise**

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt wenige Arbeitstage, da eine Beteiligung von innerdeutschen Behörden grundsätzlich entbehrlich ist. Die Bearbeitung kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand des Visumverfahrens ab. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden telefonisch keine Auskünfte zu einzelnen Visaverfahren beantwortet.
- Die Gebühr für die Antragstellung beträgt grundsätzlich 75,00,- € (unter 18 Jahren: 37,50 €) und ist bei Antragstellung zum aktuellen Gegenwert in Georgischen Lari zu zahlen. Eine Zahlung der Gebühren in einer anderen Währung oder mit Debit-/Kreditkarten ist nicht möglich.

**Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

*Hinweis:*

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.*



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Tiflis

**WICHTIG:** Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website [www.tiflis.diplo.de](http://www.tiflis.diplo.de).

**Telefonische Auskünfte:**

Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 2435399

**Auskünfte per Email:** [visa@tifl.diplo.de](mailto:visa@tifl.diplo.de)

Nützliche Informationen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit finden Sie hier:

- [Make it in Germany](#): Englischsprachiges Fachkräfteportal mit Tipps zur Jobsuche über Berufsbeschreibungen, Umzugsinformationen usw. Dort finden Sie auch den kurzen Informationsfilm „24h in Deutschland“.
- [Migration-Check](#): Kurz-Orientierung, ob eine Arbeitserlaubnis in Deutschland überhaupt möglich ist auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit

*Hinweis:*

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.*